



Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim

Brühlstraße 8
89437 Haunsheim
Tel.: 09072/3384
Fax: 09072/3350

verwaltung@grundschule.haunsheim.de

12.02.2025

Schuleinschreibung 2025 und weitere Termine

Sehr geehrte Eltern unserer diesjährigen Schulanfänger,

hiermit laden wir zur **Schuleinschreibung** mit **Unterrichtsspiel** ein.

Termin:

an der Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim.

Zum **Unterrichtsspiel** am 26.03.2025 kommen Sie mit Ihrem Kind **bis 13:30 Uhr** in die Schule und bringen Ihren Sohn/Ihre Tochter direkt in den entsprechenden Klassenraum (siehe Gruppeneinteilungsplan). **Die Kinder brauchen einen Bleistift und Farbstifte in einem Schlampermäppchen.**

Bitte beachten:

Die **Teilnahme** am Unterrichtsspiel ist für **Kinder, die schulpflichtig sind oder auf Antrag eingeschult werden sollen, verbindlich**. Auch Kinder, die zurückgestellt werden sollen (**Korridorkinder**), nehmen am Unterrichtsspiel teil und werden eingeschrieben.

Für die **Einschreibung** am 26.03.2025 vereinbaren Sie bitte **telefonisch im Vorfeld** bis **spätestens Freitag, 28.02.2025** eine **Uhrzeit** mit unserem Sekretariat. Die Termine werden im Viertelstundentakt von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr vergeben.

Telefonnummer 09072 3384 (Telefonzeiten: Mo, Mi, Fr 8:00 – 12:00 Uhr).

Folgende Unterlagen werden zur Schuleinschreibung benötigt:

- Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt (kann nachgereicht werden)
- Impfnachweis (Masernschutz)
- Stammbuch oder Geburtsurkunde des Kindes, ggf. Taufschein
- Frageblatt, falls noch nicht abgegeben
- ggf. den Sorgerechtsbeschluss
- bei ausländischen Kindern den Pass

Ohne Vorlage des Stammbuchs oder der Geburtsurkunde kann Ihr Kind **nicht** eingeschrieben werden.

Mit dem Tag der Schuleinschreibung ist Ihr Kind an unserer Schule angemeldet.
Um unseren Schützlingen den Start zu erleichtern, finden folgende Veranstaltungen statt:

Termine für die Schulanfänger:

Die Erklärung zum Beginn der Schulpflicht bei Korridorkindern (Kinder, die zwischen dem 01.07.2019 und 30.09.2019 geboren sind) muss **spätestens am 10.04.2025** der Schule vorliegen. Sie kann auf unserer [Homepage](#) heruntergeladen werden.

Schnupperstunde in der 1. Klasse:

Diensten, den 27.05.2025, 8:15 Uhr bis 10:15 Uhr (es erfolgt eine separate Einladung)

Schulbustraining für die Ober- und Unterbechinger Vorschulkinder

Voraussichtlich in der Woche vom **02. - 06.06.2025**

Erster Schultag: Dienstag, 16. September 2025 (8:15 Uhr Kirche Haunsheim)

Falls Sie Interesse und Zeit haben, den Schulweg für Ihr eigenes Kind und andere Grundschüler sicherer zu machen, würden wir uns freuen, wenn Sie sich im Schuljahr 2025/26 als **Verkehrshelfer** zur Verfügung stellen würden. Dann könnten all die Helfer und Helferinnen, die dieses Amt teilweise schon jahrelang ausüben, entlastet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Heger
Rektorin



Liebe Eltern,

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres sechs Jahre alt werden, wurde zum Schuljahr 2019/2020 gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Kinder nehmen an der Schuleingangsuntersuchung nach Art. 80 BayEUG und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zur Seite, daneben ist auch eine Beratung durch anderer Stellen wie z. B. Kindergarten möglich.

Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule spätestens bis zum 10. April schriftlich mitteilen. Andernfalls wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig, wenn nicht ausnahmsweise eine Zurückstellung durch die Schule erfolgt. (§2 Abs. 4 GrSO).

Alexandra Heger
Rektorin

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht für Kinder im Einschulungskorridor

Wir erklären:

Das Kind _____ geb. am _____

Anschrift _____

- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig werden.
- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden.
Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden dazu beraten durch

- die Schule
- den Kindergarten
- _____

Datum

Erziehungsberechtigte(r)

Erziehungsberechtigte(r)

Diese Erklärung muss bis spätestens 10. April 2024 der Schule schriftlich vorliegen!



Merkblatt für die Eltern der Schulanfänger

Liebe Eltern,

für Ihr Kind beginnt mit dem Schuleintritt ein neuer Lebensabschnitt. Wir Lehrerinnen und Lehrer werden uns zusammen mit Ihnen nach Kräften bemühen Ihrem Kind den Schulanfang so leicht wie möglich zu machen.

Hier sind noch einige Anregungen für Sie:

1. Sicherheit auf dem Schulweg

Gehen Sie bitte in den nächsten Monaten zusammen mit Ihrem Kind den Weg zum Schulgebäude bzw. zur Bushaltestelle mehrmals ab. Dabei sollten Sie den sichersten Weg wählen und Ihr Kind auf besondere **Gefahrenstellen** aufmerksam machen.

Weisen Sie Ihr Kind eindringlich darauf hin, die durch Schulweghelfer gesicherten Übergänge zu benutzen. In Haunsheim gibt es derzeit keine Schulweghelfer mehr.

Schicken Sie Ihr Kind bitte **nicht mit dem Fahrrad** zur Schule. Erst nach erfolgreicher Fahrradprüfung in der 4. Klasse ist dies vernünftig.

Besondere **Kleidungsstücke in Signalfarben und mit Leuchtbändern** haben sich besonders für Schulanfänger bewährt.

Ihr Kind ist sowohl auf dem Schulweg als auch in der Schule **bei Unfällen** versichert. Sollten Sie einmal wegen einer Verletzung Ihres Kindes, die es sich in der Schule oder auf dem Schulweg zugezogen hat, einen Arzt aufsuchen müssen, so geben Sie dort bitte an, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Teilen Sie den Arztbesuch, die Art der Verletzung und deren Umstände auch dem Klassenlehrer mit, so dass die Schulleitung eine Unfallmeldung an die Versicherung weiterreichen kann.

2. Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Schule und Elternhaus haben ein gemeinsames Ziel: den Lernerfolg der Schüler und die Freude am schulischen Tun. Die Basis hierfür ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Jede Lehrkraft hat eine **wöchentliche Elternsprechstunde**. Sie erfahren die Sprechzeit in den ersten Schulwochen. Außerdem gibt es im Januar/Februar die sogenannten **Lernentwicklungsgespräche** (Näheres dazu am ersten Elternabend) und einen **Elternsprechtag** im zweiten Halbjahr.

Informieren Sie uns unverzüglich, wenn Ihr Kind wegen **Krankheit** die Schule nicht besuchen kann. Dies muss unbedingt **am Morgen vor acht Uhr** über den Schulmanager - Online erfolgen, da wir bei unentschuldigtem Fehlen sofort nachprüfen müssen, ob das Kind auf dem Schulweg verschwunden ist. Wenn wir zu Hause und an der Arbeitsstelle keinen Erziehungsberechtigten erreichen können, sind wir unter Umständen sogar gezwungen die Polizei einzuschalten. Daher ist es besonders wichtig, dass Sie Ihre Telefonnummern – einschließlich Handynummern und anderen „Notfallnummern“ – unter der Sie vormittags erreichbar sind, der Schule mitteilen. Änderungen bitte auch umgehend bekannt geben.

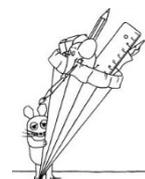
Sie erreichen unsere Schule in Haunsheim unter folgender Nummer:

Telefon: 09072 / 3384

Ich wünsche Ihrem Kind jetzt schon einen gelungenen Start an unsere Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Heger, Rektorin



Staatliches Schulamt im Landkreis Dillingen

Elternratgeber

Schulbeginn 2025



Quelle: pixabay-lizenzfrei

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Übersicht der Grundschulen des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Dillingen a. d. Donau

1. Vor dem Schulbeginn
 - 1.1 Der Stichtag
 - 1.2 Schuleingangsuntersuchung
 - 1.3 Was bedeutet Schulfähigkeit?
 - 1.4 Was ein Schulkind können sollte
2. Die besten Tipps für einen guten Start
 - 2.1 So unterstützen Sie Ihr Kind richtig
 - 2.2 So wird Ihr Kind im Straßenverkehr sicher
3. Der richtige Versicherungsschutz für Ihr Kind und Ihre Familie
4. Was Ihr Kind für die Schule braucht
 - 4.1 Der richtige Schulranzen
 - 4.2 Der Arbeitsplatz Ihres Kindes
 - 4.3 Stifte und Mäppchen
5. Der erste Schultag
6. Der Alltag in der Grundschule
 - 6.1 Lernen und Leisten im Anfangsunterricht der Grundschule
 - 6.2 Der Tagesablauf
 - 6.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in der ersten Klasse
 - 6.4 Hausaufgaben
 - 6.5 Lernprobleme
7. Die Gesundheit Ihres Kindes
 - 7.1 Gesunde Ernährung
 - 7.2 Sieht mein Kind wirklich gut?
 - 7.3 Hörprobleme bei Schulkindern
 - 7.4 Zusammenarbeit Schule – Zahnarzt

Vorwort

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der vorliegende Elternratgeber für den Landkreis Dillingen a. d. Donau soll Ihnen zur Einschulung Ihres Kindes im Herbst 2025 Wissenswertes rund um den Schulbeginn bieten. Die einzelnen Beiträge wurden sorgfältig zusammengestellt, befinden sich auf dem neuesten Stand und wollen Ihnen als Erstinformation zu Fragen wie Schulbeginn, Schulweg-sicherheit oder Schulsachen Hilfestellung geben.

Der Eintritt in die Schule, von den allermeisten ABC-Schützen freudig erwartet, stellt einen erheblichen Einschnitt im Leben eines Kindes dar, da es einen veränderten Tagesablauf, das Zusammensein in einer größeren Gruppe, die Fahrt mit dem Schulbus oder die Erledigung von Hausaufgaben zu bewältigen gilt. Diese Umstellung gelingt am besten, wenn Elternhaus und Schule eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und Probleme frühzeitig miteinander angegangen und zum Wohle des Kindes gelöst werden. Nutzen Sie die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte und besuchen Sie die anstehenden Elternabende und Informationsveranstaltungen. Ein regelmäßiger Austausch mit der Schule über das Fortkommen Ihres Kindes stellt die sinnvollste Grundlage für die bestmögliche Förderung der Schulanfänger dar.

Ich wünsche Ihnen und vor allem Ihrem Kind einen guten Schulbeginn und eine erfolgreiche Schulzeit.

Für weitere Informationen und noch offene Fragen steht Ihnen die Leitung Ihrer Grundschule gerne zur Verfügung. Eine Adressenliste finden Sie auf der folgenden Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Eisenreich
Schulamtsdirektorin

Übersicht der Grundschulen des Staatlichen
Schulamtes im Landkreis Dillingen a. d. Donau

Lfd. Nr.	Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail der Schule	Name der Schulleitung
1	Grundschule am Aschberg in Weisingen Schulstr. 25; OT Weisingen; 89438 Holzheim Tel.: 09075/550; Fax: 09075/513 schulleitung@aschbergschule.de	Stephan Wolk
2	Grundschule Bächingen a. d. Brenz Schulweg 6; 89431 Bächingen a. d. Brenz Tel.: 07325/6545; Fax: 07325/919741 sekretariat@gs-baechingen.de	Andrea Rebmann
3	Grundschule Bissingen Stillnauer Str. 2; 86657 Bissingen Tel.: 09084/969011; Fax: 09084/969014 sekretariat-schule@bissingen.de	Werner Zucker
4	Grundschule Dillingen a. d. Donau Rosenstr. 3; 89407 Dillingen a. d. Donau Tel.: 09071/58610; Fax: 09071/586120 kontakt@gs-dillingen.de	Martina Ott
5	Peter-Schweizer-Grundschule Gundelfingen a. d. Donau Auf der Insel 6; 89423 Gundelfingen a. d. Donau Tel: 09073/958960; Fax: 09073/9589620 Sekretariat@grundschule-gundelfingen.de	Ruth Seybold
6	Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim Brühlstr. 8; 89437 Haunsheim Tel.: 09072/3384; Fax: 09072/3350 verwaltung@grundschule.haunsheim.de	Alexandra Heger
7	Grundschule Höchstädt a. d. Donau Prinz-Eugen-Str.12; 89420 Höchstädt a. d. Donau Tel.: 09074/771; Fax: 09074/3096 info@gsms-hoechstaedt.de	Helmut Herreiner
8	Carolina-Frieß-Grundschule Lauingen (Donau) Marienweg 4; 89415 Lauingen, Tel.: 09072/953830; Fax: 09072/9538318 sekretariat@grundschule-lauingen.de	Irmgard Daub
9	Ulrich-von-Thürheim-Grundschule Buttenwiesen Am Mohnfeld 15; OT Pfaffenhofen; 86647 Buttenwiesen Tel.: 08274/9973370; Fax: 08274/99733750 schule@gs-buttewiesen.de	Sybillie Krause
10	Grundschule Schweningen Schulstr. 3; 89443 Schweningen Tel.: 09070/445; Fax: 09070/1037 schule@gs-schwenningen.de	Heike Brückner

11	Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel Schulstr. 10; 89428 Syrgenstein Tel.: 09077/409; Fax 09077/950693 bachtalschule@t-online.de	Sylvia Leitner
12	Grundschule Wertingen Fère Str. 2; 86637 Wertingen Tel.: 08272/992330; Fax: 08272/992336 info@grundschule-wertingen.de	Christiane Grandé
13	Grundschule Wittislingen Marktstatt 4, 89426 Wittislingen Tel: 09076/958233-0; Fax: 09076/958233-20 info@gsms-wittislingen.de	Ingrid Wais
14	Grundschule Zusamaltheim Untere Dorfstr. 1; 86637 Zusamaltheim Tel.: 08272/9052; Fax: 08272/9053 schule@gs-zusamaltheim.de	Katja Chromik
15	Private Montessori-Volksschule (GS+HS) Zusmarshäuser Str. 19, 86637 Wertingen Tel.: 08272/5000; Fax: 08272/5005 schulleitung@montessori-wertingen.de	Beate Lahner-Ptach
16	Freie Schule Lech-Donau Buttenwiesen (private GS) Schulstraße 18, 86647 Buttenwiesen Tel.: 08274/99700-0; post@schule.lech-donau.de	Viktoriya Siebenhüter

1. Vor dem Schulbeginn

Während bei den meisten Kindern die Vorfreude überwiegt, stellen sich Eltern nicht selten die Frage, ob ihr Kind bereits fähig ist, den Schulalltag zu meistern. Doch was entscheidet eigentlich über die Schulfähigkeit? Welche Dinge sollte ein Schulkind beherrschen?

1.1 Der Stichtag

- **Der allgemeine Stichtag ist der 30.09.** Alle Kinder, die bis zu diesem Tag sechs Jahre alt werden, gelten in Bayern als allgemein schulpflichtig.
- **Als auf Antrag schulpflichtig gelten Kinder, die nach dem 30.09. bis zum 31.12. sechs Jahre alt werden.** In diesem Fall genügt der Antrag der Eltern. Zu einer Prüfung der Schulfähigkeit kommt es hier nur im Zweifelsfall.
- **Bei Kindern, die nach dem 31.12. sechs Jahre alt werden, ist dagegen in jedem Fall ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich, das über die sogenannte „vorzeitige Aufnahme“ entscheidet.**
- In derartigen Fällen liegt die endgültige Entscheidung bei der Schulleitung.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist der Art. 37 und Art. 41 BayEUG geändert:

- **Neu ist dabei vor allem, dass die Kinder, die im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.09. sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden können.**
- Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder und es ergeben sich insoweit keine Änderungen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsbe-

rechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsbe-
rechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommen-
den oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
Damit stärken wir nicht nur den Elternwillen, sondern auch die Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern, und wir berücksichtigen die individuelle Entwicklung der zwischen Juli und September geborenen Kinder in besonderer Weise.

- Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das **folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 10.04.2025 schriftlich mitteilen**. Eine Verlängerung der Frist ist - auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess - nicht möglich. **Geben die Eltern bis 10.04.2025 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr 2025/2026 schulpflichtig**.
- Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass eine Zurückstellung in besonderen Fällen unverändert möglich ist.
- Die Erziehungsberechtigten haben damit die Möglichkeit, nach Beratung durch die Schule und auf Grundlage einer entsprechenden Empfehlung spätestens bis zum 10.04.2025 zu entscheiden, ob ihr Kind zum Schuljahr 2025/2026 oder erst zum Schuljahr 2026/2027 eingeschult wird.
- **Details des Verfahrens regeln die einzelnen Grundschulen!**



1.2 Schuleingangsuntersuchung

(Dr. M. Michl)

Vor der Aufnahme in die Grundschule wird bei allen Kindern durch die Fachkräfte der Sozialmedizin des Gesundheitsamtes eine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt.

Die Teilnahme daran in den zwei Jahren vor Eintritt in die Grundschule ist nach Art. 80 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Pflicht (auch z.B. für sog. Korridor-kinder).

In den letzten Jahren hat sich der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur frühkindlichen Entwicklung verändert, mit größerer Bedeutung für die Gestaltung des Schuleinstiegs und der darauf bezogenen Diagnostik.

Es ist daher weniger die Frage zu stellen, ob ein Kind „schulfähig“ ist, sondern vielmehr, ob es Hilfen für den erfolgreichen Übertritt vom Kindergarten in die Schule benötigt.

Das Konzept der Schuleingangsuntersuchung wurde daher überarbeitet und im Rahmen eines Pilotprojektes („Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter“, GESiK) erfolgreich erprobt. Im Juli 2018 hat der Bayerische Ministerrat die flächendeckende Einführung der überarbeiteten Schuleingangsuntersuchung beschlossen.

Im Landkreis Dillingen a.d. Donau wird ab Sommer 2024 dieses neue Konzept unter dem Namen „reformierte Schuleingangsuntersuchung“ (rSEU) eingeführt.

Der Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung liegt derzeit in Bayern zwischen 12 und 3 Monate vor Schulbeginn. Oft reicht Kindern mit Entwicklungsrückständen diese Zeit nicht aus, um bis zum Schuleintritt durch Förderung gegenüber Gleichaltrigen aufzuholen. Besonders kritisch sind auch Störungen des Sehens oder Hörens, für deren Behandlung es eine sensible Phase in der frühen Kindheit gibt. Lesen, Schreiben und Rechnen sind zentrale kulturelle Fähigkeiten.

Etwa jedes achte Schulkind in Deutschland erfüllt die Kriterien für eine schulrelevante Teilleistungsstörung wie Lese-Rechtschreib- oder Rechenschwäche. Diese Störungen nehmen nicht selten einen chronischen Verlauf und können mit der Entstehung von Verhaltensstörungen einhergehen. Vorläuferfähigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens werden im Kindergartenalter erworben und sind in diesem Alter erfassbar.

Es bieten sich vielfache kindgerechte Möglichkeiten, sie zu üben. Das Konzept der reformierten Schuleingangsuntersuchung sieht daher folgende zwei wesentliche Aspekte vor:

Zum einen eine Ausweitung des Untersuchungsspektrums durch die Aufnahme der Überprüfung von Rechenvorläuferfähigkeiten (Fertigkeit, die Techniken des Rechnens erwerben zu können) und der visuellen Wahrnehmung (kann Gesehenes richtig verarbeitet werden) sowie eine Vorverlegung des Untersuchungszeitpunktes um ein Jahr. Die Kinder sind zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung somit zwischen 4 und 5 Jahre alt.

Der Einschulungszeitpunkt und das Einschulungsalter bleiben hiervon unberührt!

Ziel der rSEU (reformierte Schuleingangsuntersuchung) ist es, möglichst frühzeitig Entwicklungsverzögerungen oder körperliche Einschränkungen zu erkennen, familiäre oder professionelle Förderung anzuregen und bei Bedarf bei der Veranlassung diagnostischer und unterstützender Maßnahmen zu helfen.

Bei auffälliger Untersuchung könnte künftig länger vor Schuleintritt eine gezielte Förderung stattfinden, was den betroffenen Kindern und Familien den Start ins Schulleben erleichtern würde.

Es geht also darum, im Bedarfsfall Hilfen zu mobilisieren, nicht darum, „eine Prüfung zu bestehen“.

Die reformierte Schuleingangsuntersuchung umfasst zunächst bei **allen Kindern**

- eine Besprechung der Gesundheitsvorgeschichte
- die Erfassung der durchgeführten Impfungen anhand des Impfbuches
- die Durchsicht des gelben Untersuchungsheftes
- die Ermittlung der Körpergröße und des Gewichts
- die Ermittlung eines apparativen Seh- und Hörtests sowie eine
- grob orientierende Überprüfung der sprachlichen und motorischen Entwicklung

Die Einschulungsuntersuchungen finden im Gesundheitsamt in Dillingen statt. Die Erziehungsberechtigten erhalten ein Einladungsschreiben mit Informationen zur Online-Terminreservierung sowie einen Fragebogen zugeschickt.

Die Umstellung auf den vorverlegten Untersuchungszeitpunkt wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, da rechnerisch ein doppelter Jahrgang bewältigt werden muss. Die Kinder werden nach Alter gestaffelt eingeladen und untersucht.

Selbstverständlich unterliegen alle Angaben und Befunde der ärztlichen Schweigepflicht und den Bestimmungen des Datenschutzes.

Bei der Schuleinschreibung muss in jedem Fall die Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuluntersuchung vorgelegt werden, auch wenn das Kind bei der U8/U9 war.

Sollte die Untersuchung aus terminlichen Gründen erst nach der Schuleinschreibung stattfinden können, kann die Bestätigung auch nachgereicht werden.

Bei Bedarf schließt sich noch eine **schulärztliche** Untersuchung und in Abstimmung mit der Schule evtl. noch eine orientierende Entwicklungsdiagnostik an.

Die schulärztliche Untersuchung des Kindes ist auf jeden Fall erforderlich, wenn die Früherkennungsuntersuchung U9 (60. – 64. Lebensmonat) bzw. U8 (46.- 48. Lebensmonat) versäumt wurde oder Auffälligkeiten bei der Schuleingangsuntersuchung durch die Fachkraft der Sozialmedizin festgestellt wurden. In diesem Fall erhalten die Eltern einen gesonderten Untersuchungstermin am Gesundheitsamt.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung werden anonym an das Landesamt für Gesundheit übermittelt.

Die Schuleingangsuntersuchung ist somit die einzige Datenquelle, die umfassend Aufschluss gibt über

- Körpergewicht
- Impfstatus
- Sprachentwicklung
- Motorischen Entwicklungsstand
- Seh- und Hörvermögen

der Schulanfänger*innen in Bayern.

1.3 Was bedeutet Schulfähigkeit?

In der Fachliteratur wird schon seit langem nicht mehr von Schulreife gesprochen, sondern von Schulfähigkeit. Während man früher glaubte, man müsse nur abwarten, bis ein Kind schulreif sei, hat man mittlerweile erkannt, dass das Heranreifen alleine nicht ausreicht, um die Fähigkeiten für einen erfolgreichen Schulstart auszubilden. Denn die Entwicklung vollzieht sich nicht immer in gleichförmigen Zeitabschnitten und Bahnen. **Jedes Kind hat seinen eigenen Rhythmus und besondere Stärken.** Das eine Kind ist z. B schon sehr weit in der Fähigkeit, sich zu konzentrieren, ein anderes ist Meister in der Körperbeherrschung und kann gut turnen, malen und schneiden.

Weil man die Reife eines zukünftigen Schulanfängers aus oben genannten Gründen nicht in Rastern messen kann, wird deshalb vor Schuleintritt überlegt, ob das Kind schulfähig ist.

1.4 Was ein Schulkind können sollte

Selbstverständlich kann der Geburts- beziehungsweise Stichtag nur einen ersten Anhaltspunkt liefern. Über die Anforderungen an Ihr zukünftiges Schulkind möchten wir Ihnen daher im Folgenden einen Überblick geben.

Der Schulalltag und seine geistigen Anforderungen:

- Logisches Denken: Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen und benennen bzw. umsetzen können, logische Schlüsse ziehen können
- Konzentration und Merkfähigkeit: sich auf etwas ganz und gar einlassen können, Gehörtes und Gelerntes wiedergeben und verarbeiten können
- Sehen, beobachten, erkennen und verarbeiten: alle Sinne (sehen, hören, tasten, fühlen, schmecken) sind nötig, um aktives Lernen in der Schule zu bewältigen; es ist wichtig, dass die Sinne trainiert und gepflegt werden
- Sprechen und Sprache: fast die gesamte Kommunikation und Wissensvermittlung werden über die Sprache abgewickelt; Rückmeldungen erfolgen auf gleicher Ebene; Lesen, Schreiben, Mathematik, Sachunterricht usw. alles baut auf die Sprache auf; falsches Sprechen wirkt sich auf das Schreiben lernen besonders negativ aus
- Zeitliche Orientierung und Umgang mit Zeit: in der Lage sein, gestellte Aufgaben in einem zugeteilten Zeitraum zu erfüllen und sich selbst die Zeit einzuteilen

Der Schulalltag und seine sozialen Anforderungen:

- Orientierung: sich zurechtfinden in der großen Gruppe von Gleichaltrigen, von denen die Kinder einige schon kennen, die meisten anderen ihnen jedoch fremd sind
- Selbstbewusstsein: sich melden, reden und sich etwas zutrauen
- Kontaktfähigkeit: mit anderen Kindern oder der Lehrerin bzw. dem Lehrer zusammenarbeiten, neue Kontakte knüpfen

- Gemeinschaftsgefühl: sich in eine (neue) Gruppe von Menschen einfügen und zu ihrem Gepräge beitragen; mitbestimmen, einander helfen und sich verantwortlich fühlen – nicht nur sich selbst sehen
- Motiviert sein: Interesse haben an Neuem; am Lernen
- Gruppenregeln einhalten: nicht (alles) im Unterricht sofort laut sagen, andere ausreden lassen, Umgangsformen einhalten usw.

Der Schultag und seine körperlichen Anforderungen:

- Still sitzen können: sich über einen längeren Zeitraum auf ein und demselben Platz kaum bewegen und dazu auch noch lernen müssen
- Körperbeherrschung: balancieren, verschiedene Formen der Fortbewegung und des Hüpfens (z. B. auf einem Bein, mit geschlossenen Beinen usw.), Koordination der verschiedenen Körperfunktionen
- Fingerfertigkeit: einen Stift richtig halten und damit kleinere Striche, Schleifen, Rundungen und über Kreuz zeichnen können; eine Schere richtig halten und mit Papier und Klebstoff umgehen können, später mit Nadel und Faden arbeiten

Der Schulalltag bringt eine weit reichende Lebensumstellung mit sich:

- abends rechtzeitig und konstant zur selben Uhrzeit ins Bett gehen
- morgens früh aufstehen
- sich waschen, anziehen und innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens fertig machen
- den Schulweg selbstständig zurücklegen
- die völlig neuen Pausensituationen bewältigen
- sich mit den größeren Räumlichkeiten der Schule anfreunden
- sich die Zeit für Hausaufgaben und Spielen (ein-)teilen
- sich zurechtfinden in den unterschiedlichen Tagesabläufen während der Schultage, den Wochenenden und den Ferientagen

2. Die besten Tipps für einen guten Start

2.1 So unterstützen Sie Ihr Kind richtig

Spätestens mit der Schulanmeldung lernen Eltern und Kinder erstmals den zukünftigen „Arbeitsplatz“ Schule kennen. Meist hat Ihr Kind aber bereits zuvor mit dem Kindergarten bei einem Schnupperbesuch die Schule kennen gelernt. Während dieser **Schnupperstunde** erleben die Kinder erstmals, wie es ist, sich über einen Zeitraum von einer halben bis dreiviertel Stunde konzentrieren zu müssen.

Dazu bekommen sie kleine Aufgaben, etwa ihren Namen auf ein Arbeitsblatt schreiben, etwas anmalen oder ausschneiden. So erfährt Ihr Kind wie es ist, wenn viele Kinder gleichzeitig in einem Raum sitzen, arbeiten, sich konzentrieren und auch Regeln einhalten müssen. Beispielsweise ist es wichtig, nicht unaufgefordert und ohne Handzeichen zu sprechen oder Mitschülern ins Wort zu fallen. Natürlich kann und muss ein zukünftiges Schulkind nicht gleich vom ersten Tag an alle Regeln und Verhaltensformen kennen.

Bisher konnte das Kind sicher sein, dass die Eltern oder die Erzieherin über kurz oder lang genügend Zeit für es hatte. Dies ändert sich jetzt grundlegend. Deshalb ist es ganz selbstverständlich, dass sich ein angehendes Schulkind in diesem Punkt **erst noch umstellen muss**. Leider gibt es auch Kinder, die so stark auf sich bezogen aufwachsen, dass diese Umstellung anfangs ihre und die ganze Kraft der Lehrkraft in Anspruch nimmt.

Für Eltern ist es wichtig, sich dieser Schwierigkeit bewusst zu sein. Man kann sich und sein Kind schon **lange vorher zu Hause darauf vorbereiten**. Dazu braucht man kein besonderes Programm, man muss sich nur immer wieder ins Gedächtnis rufen, wie es ist, eine Klasse mit 25 Kindern zu unterrichten.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, wie sehr die **eigene Einstellung gegenüber der Schule die des Kindes prägt**.

Vermeiden Sie deshalb alle negativen Äußerungen bezüglich Ihrer eigenen Schulzeit. Auch wenn Sie selbst nicht nur positive Erfahrungen

gemacht haben, behalten Sie diese bitte für sich, da Sie mit Ihren Äußerungen stark das kindliche Denken und die Einstellung Ihres Kindes gegenüber der Schule beeinflussen.

Seien Sie also vorsichtig, was und wie Sie sich in Bezug auf die Schule Ihrem Kind gegenüber äußern. Die unbewussten Wertungen können es stark verunsichern und ängstigen. Schauen Sie stattdessen lieber gemeinsam mit Spannung und Freude einem neuen Lebensabschnitt in Ihrer Familie entgegen.

2.2 So wird Ihr Kind im Straßenverkehr sicher

Manche Eltern werden den ersten Schulwochen in Bezug auf mögliche Gefahrenquellen mit gemischten Gefühlen entgegenblicken. Besonders der Straßenverkehr birgt viele kritische Punkte. Aber auch dieser Situation kann man einiges an Problematik nehmen, wenn man sich zusammen mit seinem Kind vorbereitet. Wichtig dabei ist, dies nicht in letzter Minute zu tun.

Als sehr hilfreich hat sich erwiesen, wenn Eltern einen Stadtplan zu Rate ziehen, um mit dessen Hilfe die ungefährlichste Schulwegstrecke auszuferteln. Natürlich gehören zu den möglichen Gefahrenquellen auch Ampeln, Baustellen, Überwege, Ausfahrten und anderes. Es ist sinnvoll, sich einen eigenen Schulwegplan für den zukünftigen Schulanfänger aufzuzeichnen. Dabei sollte der zukünftige Schulweg nicht erst in der letzten Woche einstudiert werden. Man kann ihn schon in der letzten Kindergartenzeit in das tägliche Wegepensum einbauen. Denn so müssen Sie sich und Ihr Kind nicht unter Druck setzen, alles baldmöglichst zu beherrschen.

An den ersten Schultagen sollten Sie Ihr Kind noch zur Schule begleiten. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihr Kind den Weg nun relativ sicher bewältigt, können Sie sich nach anderen Erstklässlern in Ihrer Nachbarschaft umschauchen. Die Kinder können den Schulweg gemeinsam gehen. Auch diese Gruppe sollte man noch einmal begleiten und auf problematische Stellen hinweisen.

So unterstützen Sie die Sicherheit Ihres Schulkindes:

- Vor allem in den dunklen Jahreszeiten ist eine **helle Kleidung mit Reflektorstreifen** wichtig.
- **Ausgeschlafene Kinder sind fitter** für den Straßenverkehr als Morgenmuffel und Zuspätkommende. Gerade gehetzte Schüler sind im Straßenverkehr erheblich stärker gefährdet.
- Schreiben Sie **lieber eine Entschuldigung**, als Ihr Kind dazu anzuspornen, den Schulweg etwas schneller zu gehen.
- Kinder mit **leerem Magen sind unkonzentrierter** – auch auf der Straße!

Sie sollten Ihr Kind erst nach der Fahrradausbildung in der vierten Klasse mit dem Fahrrad in die Schule schicken. Die Verkehrswacht weist immer wieder darauf hin, dass Kinder bis zu diesem Alter nur bedingt mit dem Fahrrad im Straßenverkehr zurechtkommen.

Bei der **Fahrradausbildung** werden die Kinder durch die örtlichen Verkehrspolizisten geschult. Daran schließt sich eine Prüfung an. Dazu kommen die Polizisten eigens in die Schule.

3. Der richtige Versicherungsschutz für Ihr Kind und Ihre Familie



Auch wenn Sie mit Ihrem Kind den Schulweg schon vor Schulstart intensiv trainiert haben und Ihr Kind sich sicher im Verkehr bewegt: Kinder gehören zu den **stärksten gefährdeten Verkehrsteilnehmern**. Zwar ist Ihr Kind über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert, allerdings greift diese Absicherung nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Zu bedenken ist zum einen, dass die gesetzliche Unfallversicherung nur dann zahlt, wenn Ihr Kind durch einen Unfall in der Schule oder auf dem direkten Schulweg dauerhaft verletzt wird. Sobald Ihr Kind von dem eigentlichen Schulweg abweicht, greift der Versicherungsschutz der **gesetzlichen Unfallversicherung** nicht mehr.

Mehr als 70% aller Unfälle ereignen sich nicht in der Schule oder auf dem Schulweg, sondern in der Freizeit. Und diese Freizeitunfälle sind über die gesetzliche Unfallversicherung nicht abgedeckt.

Diese Lücke können Sie mit einer privaten Unfallversicherung schließen. Sie zahlt bei jedem Unfall, egal ob auf dem Schulweg oder beim Toben auf dem Spielplatz.

Versicherungsschutz bei Sachschäden:

Ebenso wichtig wie die Unfallversicherung ist auch eine Haftpflichtversicherung. Damit ist Ihre Familie vor Schadensersatzansprüchen geschützt.

Wie schnell ist es passiert: Beim Fußballspielen schießt Ihr Sohn den Ball in die Wohnzimmerscheibe des Nachbarn oder Ihre Tochter fährt mit dem Fahrrad gegen ein geparktes Auto.

Ohne **Haftpflichtversicherung** müssten Sie jetzt selbst für den entstandenen Schaden aufkommen. Denn ab dem siebten Lebensjahr ist ein Kind schadensersatzpflichtig. In diesem Fall springt die Haftpflichtversicherung ein.

Die Haftpflicht trägt beispielsweise die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten, Schmerzensgeld oder gar die Zahlung des Verdienstausfalls bis hin zur Rente für den Geschädigten. Der Risikoschutz gilt somit sowohl für die Eltern als Aufsichtspflichtige über eigene oder fremde Kinder, als auch für die Kinder selbst.

4. Was Ihr Kind für die Schule braucht

4.1 Der richtige Schulranzen

Der Schulranzen muss sehr viel aushalten. Er wird bei Wind und Wetter getragen, auch einmal in die Ecke geworfen oder zum Spielen zweckentfremdet. Deshalb sollten Sie sich für einen Ranzen hochwertiger Qualität entscheiden. Auch Lehrer bestätigen immer wieder, dass Billigprodukte oft die Grundschulzeit kaum bis zur Mitte überstehen. Achten Sie daher beim Kauf unbedingt darauf, dass der Ranzen der DIN-Norm 58124 entspricht oder die GS Plakette für „geprüfte Sicherheit“ trägt.



Am besten wählen Sie eine Schultasche **mit geringem Eigengewicht** aus. Als Faustregel dafür gilt: **10% des Körpergewichtes** dürfen nicht überschritten werden (der Inhalt des Ranzens wird dabei mitgerechnet). Schultaschen, die zu schwer sind, sowie falsche Tragegewohnheiten der Schüler können auf Dauer an der Wirbelsäule **schwere Schäden** hervorrufen. Deshalb muss auch die Einstellung der Tragegurte regelmäßig kontrolliert werden. Zu kurz eingestellte Gurte können zu einer Rundrückenbildung, zu lang gelassene Gurte zu einer Hohlrückenbildung führen.

Und noch ein paar Tipps:

- Achten Sie nach dem Jahreszeiten- und Jackenwechsel auf eine veränderte Tragegurteinstellung.
- Prüfen Sie einmal pro Woche gemeinsam mit Ihrem Kind in der Schultasche nach, ob sich überflüssige Dinge im Ranzen ansammeln, denn auch diese tragen zu einer unnötigen Belastung Ihres Kindes bei.
- Wenn nicht ohnehin schon zahlreich vorhanden, sollte man noch zusätzlich Rückstrahler oder Reflektorfolien am Schulranzen anbringen. Man kann die Reflexstreifen in jedem gut sortierten Nähbedarfsladen kaufen. Sie sind selbstklebend und besonders in der Herbst- und Winterzeit enorm wichtig für die Sicherheit Ihres Kindes!

- Sehr beliebt und von Verbrauchermagazinen mit dem Prädikat „Gut“ ausgezeichnet sind **ergonomisch geformte Schulranzen**. Solche Schulranzen besitzen eine sich dem Rücken anpassende ergonomisch geformte Rückenschale mit Netzabspannung und Beckenpolsterung. Sie garantieren eine große Armfreiheit und verhindern einen Wärmestau.

4.2 Der Arbeitsplatz Ihres Kindes

Mit der Schule kommen auch bald die ersten Hausaufgaben. Für die Eltern und vor allem für das Kind ist es wichtig, schon vorher zu überlegen: Wo werden wir später die Hausaufgaben erledigen? Dazu gibt es viele Möglichkeiten, die je nach Wohnsituation und Geldbeutel unterschiedlich ausfallen können.

Zuerst sollte sich die Familie überlegen, ob und wo sich Platz für einen Kinderschreibtisch findet. Meist wird der Schreibtisch in das Kinderzimmer gestellt. Wichtig ist dabei, dass Ihrem Kind genügend Raum zum Spielen bleibt und der Schreibtisch das Kinderzimmer nicht völlig dominiert. Trotz Schule und Hausaufgaben steht schließlich das Spielen für die Erstklässler nach wie vor an wichtiger Stelle. Und das wird sich auch später nicht so schnell ändern.

Überprüfen Sie daher genau, wie viel Platz noch bleibt, wenn Sie Ihr Lieblingsmodell ins Kinderzimmer stellen. Eventuell kann man anderes, inzwischen überflüssiges Mobiliar oder Spielzeug aussortieren, um somit Platz für die veränderte Situation zu schaffen. Es gibt schmale und ausladende Schreibtischmodelle, die man auf die individuelle Platzsituation abstimmen kann.

Zu empfehlen ist ein Schreibtisch mit geneigter Arbeitsfläche, da so eine optimale Sitzhaltung unterstützt wird und die Wirbelsäule und der Bandscheibenapparat im **Sitzen bei geradem Rücken** am wenigsten beansprucht werden. Orthopäden empfehlen beim Lesen und Schreiben eine **Neigung von mindestens 16°**.

Und mit dem Problem, dass bei solch einer Schräge sämtliche Stifte herunterrollen, sind die Hersteller schon fertig geworden. Man kann Schreibtische kaufen, die eine Auffangrinne für Stifte haben. Wiederum

andere Modelle haben nur einen Teil des Schreibtisches mit einer Neigung versehen. Auch andere Hilfsmittel für die Hausaufgaben liegen dann gut bereit. Wenn der Tisch zudem **höhenverstellbar** ist, kann er immer dem momentanen Wachstum des Kindes angepasst werden.

Der **Schreibtischstuhl** sollte ebenfalls **höhenverstellbar** sein. Jedes halbe Jahr sollte man bei Tisch und Stuhl prüfen, ob beides noch richtig eingestellt ist, da das Kind in der Zwischenzeit gewachsen sein kann.

Außerdem ist es wichtig, dass der **Schreibtischstuhl** eine **federnde, höhenverstellbare** Rückenlehne hat, um den Rücken zu stützen. Ausreichende Beinfreiheit im Fußraum ist ebenso zu berücksichtigen.

Eine **schräge Sitzfläche** kann zusätzlich dazu beitragen, eine gerade Haltung einzunehmen. Praktisch ist sie aber nur bei der vorderen Sitzhaltung, die beim Lesen und Schreiben eingenommen wird. Da man sich bei schräger Sitzfläche nicht zurücklehnen kann, sollte die Sitzfläche des Stuhles beweglich sein.

Einfacher und auf alle Stuhlformen anwendbar ist ein **Keilkissen**. Diese gibt es entweder aus Schaumstoff oder aufblasbar aus Plastik im Fachhandel bzw. in Sanitätsgeschäften.

Zuletzt sei noch gesagt, dass Sie nach Möglichkeit einen **ruhigen Platz** für den Schreibtisch Ihres Kindes finden sollten. Die Konzentration wird durch jede Ablenkung beeinträchtigt. Vor allem wenn (jüngere) Geschwister spielen wollen und die Hausaufgaben noch nicht fertig sind, müssen Kompromisse gefunden werden.

4.3 Stifte und Mäppchen

Hier darf man nicht nach dem Motto „Je mehr, desto besser“ verfahren, sondern man sollte genau überlegen, was sinnvoll ist. Beliebt sind immer noch die so genannten Doppeldeckermäppchen, den Lehrern sind sie jedoch ein Graus.

Zum einen braucht ein Doppeldeckermäppchen viel Platz auf dem Arbeitstisch. Zum anderen ist es für die Kinder schwierig, in solch einem



großen, unübersichtlichen Mäppchen Ordnung zu halten. Besser geeignet sind **einstöckige Mäppchen**. Diese reichen völlig aus, um alle für die Schule erforderlichen Stifte Ihres Kindes unterzubringen. Darüber hinaus ist ergänzend auch ein **Schlampermäppchen** für weitere Hilfsmittel wie Schere, Kleber usw. sinnvoll.

Wichtig ist zudem, auf die Qualität der Stifte zu achten. Häufig abbrechende Buntstifte nehmen schnell die Freude am Malen oder Schreiben. Besonders zu empfehlen sind extra dicke Holzstifte, da diese äußerst stabil sind und den Erstklässlern die Stifthalterung erleichtern.

5. Der erste Schultag

Für Eltern und Kinder ist der erste Schultag – nach dem ersten Kindergarten tag – ein wirklich außergewöhnlich spannender Tag. Viele Mütter und Väter haben an diesem Tag das Gefühl, von einer vergangenen Lebensperiode Abschied zu nehmen. Manchmal ist dieses Gefühl etwas wehmütig. Doch eines ist sicher: Eltern und Kinder sind an „ihrem“ ersten Schultag sehr aufgeregt und voller Erwartungen.

Schon einige Zeit vorher überlegen sich die Eltern, was ihr Erstklässler und die anderen Familienmitglieder anziehen werden, wie die Schultüte gefüllt wird und wie man diesen Tag gebührend feiert. Es ist schön, dass

inzwischen fast die ganze Familie, oft auch die Großeltern oder Paten, an diesem besonderen Tag teilnimmt.

Manche von Ihnen werden sich fragen, wie so ein erster Schultag in der Grundschule wohl abläuft. Alle Grundschulen gestalten ganz individuell die Einschulungsfeier und machen diesen Tag zu etwas ganz Besonderem.

Beispielsweise versammeln sich zu Beginn des ersten Schultages die Eltern und Kinder in der Aula oder Turnhalle der Schule. Häufig haben die vergangenen ersten und zweiten Klassen ein kleines Programm vorbereitet. Es werden Lieder gesungen, Gedichte über den Schulalltag vorgetragen und viele aufmunternde Worte von den Lehrern und der Schulleitung gesprochen.

Nach dieser kleinen Feier werden die Kinder entweder von der Lehrkraft aufgerufen und mit den Verwandten ins Klassenzimmer geleitet oder sie orientieren sich mit ihren Eltern selbst anhand von Listen, in welche Klasse sie von nun an gehen werden.

Danach gehen die Kinder zusammen mit ihrer Familie, ihrer Lehrerin oder ihrem Lehrer in den neuen Klassenraum und suchen sich dort einen Sitzplatz. Nach einer kurzen Ansprache verlassen die Eltern das Klassenzimmer.

Die meisten Kinder denken, dass sie gleich am ersten Schultag Buchstaben schreiben lernen oder eine schwierige Rechenaufgabe lösen dürfen. Tatsächlich versuchen die Lehrer als Erstes, den Kindern Aufgaben zu geben, die sie schon sehr gut können. Deshalb werden die Schüler z. B. eher ein Arbeitsblatt zum Malen bekommen. Das Thema kann sich mit der Schultüte oder anderen für die Kinder wichtigen Themen innerhalb ihres neu begonnenen Schullebens befassen. Bereits nach einer Stunde können die Eltern ihre Sprösslinge meist wieder von der Schule abholen, denn aller Anfang ist auch anstrengend.

Danach liegt es in der Hand der Eltern, einen geruhsamen, einen ereignisreichen oder feierlichen Tag für den Schulanfänger und die Familie zu gestalten.

Tipps für den ersten Schultag:

- Versuchen Sie so wenig Unruhe und Hektik wie möglich in diesen Tag zu bringen.
- Überlegen Sie zusammen mit dem Schulanfänger und den anderen Familienmitgliedern schon einige Zeit im Voraus, was Sie am ersten Schultag nach Schulende unternehmen wollen.
- Der Erstklässler steht an diesem Tag natürlich im Mittelpunkt und sollte seine bevorzugten Wünsche einbringen.
- **Stopfen Sie den Tag nicht zu voll**, es zählt nicht die Anzahl der Highlights. Für Ihr Kind waren die erste Schulstunde und die Schultüte das Wichtigste!

6. Der Alltag in der Grundschule

6.1 Lernen und Leisten im Anfangsunterricht der Grundschule

Stellt die Lehrerin am ersten Tag den neuen Schulkindern die Frage „**Was werden wir denn in der Schule machen?**“, dann erhält sie zur Antwort entweder „**Ich will lesen und schreiben lernen**“ oder „**Man muss lernen**“. In diesen Antworten stecken eigentlich schon genau die Merkmale, die die Kindergartenzeit und die Schulzeit voneinander unterscheiden.

- Der Eintritt in die Schule ist der Eintritt in das bewusste Lernen.
- Die Schule erzieht zur Leistung und fordert diese.

Das Lernen ist ein höchst kompliziertes Gebilde – vergleichbar etwa mit einem Automotor: Viele Einzelteile werden zusammengefügt, wobei jedes einzelne unersetzlich ist für die Leistung des ganzen Motors. Natürlich darf auch keines der Teile defekt sein. Nun muss der Fahrer die Handhabung des Motors erlernen, will er Leistung erzielen. Versteht der Fahrer darüber hinaus auch noch den funktionellen Zusammenhang der Einzelteile, wird er auf Störungen sinnvoll reagieren oder sein Wissen in anderen Bereichen nutzen können, etwa beim Rasenmähen. Die rein technische Seite des Autofahrens wird durch Üben flüssiger und schließlich automatisiert. Wer hierbei konstruktive Kritik als Anstoß für sich akzeptieren kann, wird wohl bald als guter, sicherer Autofahrer eingestuft werden. Der optimale Fahrer wird aber erst der sein, der neben Wissen und Routine auch soziale Intelligenz besitzt, derjenige also, der Regeln achtet, der Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer nimmt, der auf äußere Bedingungen angemessen reagiert und sich auch dem Kosten- und Umweltaspekt nicht verschließt.

Welche „**Einzelteile**“ braucht der Schulanfänger zum Lernen?

Beschränkt man sich auf den wichtigsten Teil des schulischen Erstunterrichts, den Schriftspracherwerb, dann umfasst dieser das Lesen- und Schreibenlernen. Es ist das Erlernen einer höchst komplizierten „**Geheimsprache**“:

Man muss einen Laut hören, ihn genau auditiv wahrnehmen, dass man ihn von ähnlichen Lauten unterscheiden kann, dass man ihn als „hart“ oder „weich“ bestimmen kann und dass man ihn aus einer Fülle von Lauten auch heraushören kann. Mittels der Sprechmotorik (Lippen, Zunge, Mund) muss man den gehörten Laut selber richtig produzieren können. Die Eltern von Schulanfängern müssen sich dieses Lautierens bewusst sein, denn als nächster Schritt erfolgt das Zusammenfügen von Lauten, zunächst zu Silben, dann zu Wörtern und Sätzen. Sagt der Erwachsene, „Das ist ein ef (Ff), ein ge (Gg) oder de (Dd)“ macht er es dem Leseanfänger fast unmöglich, richtig zusammenzulesen; es heißt ja schließlich nicht „deier“, sondern „dir“. Als nächstes muss der Verstand erkennen, dass einem gehörten oder gesprochenen Laut ein Zeichen zugeordnet wird, mit dem man ihn aufschreiben kann: ein Buchstabe also bedeutet einen bestimmten Laut. Die Augen müssen sich diese Form einprägen, die viele verschiedene Merkmale besitzt: hoch – tief – nach links – nach rechts – rund – zackig. Die visuelle Wahrnehmung muss also sehr präzise, umfassend und detailliert sein, denn das Wiedererkennen der gelernten Form unter vielen anderen ist von größter Bedeutung. Wesentliche Stützfunktionen des Lernens erleichtern diesen Prozess, nämlich die Merkfähigkeit, die Konzentration und die Sorgfalt. Der Verstand muss nach dem Codieren eines Lautes dann aber auch die Decodierung eines Buchstabens verstehen, das heißt, ein Schriftzeichen muss in einen gesprochenen Laut übersetzt werden. In diesen ersten Schritten des Leselernprozesses werden sogar mathematische Grundfähigkeiten benötigt, die räumliche Wahrnehmung. Es ist sonst nicht möglich, ähnliche Schriftzeichen wie etwa „b“ und „d“ richtig zu unterscheiden.

Wozu soll das Kind eigentlich Lesen und Schreiben lernen, welche Motivationsgrundlage muss da aufgebaut sein? Das Kind muss erkennen, dass durch das geschriebene Wort etwas vermittelt wird, eine sachliche Information oder eine Geschichte, die für eine andere Person erzählt wird. Eltern, die regelmäßig vorlesen, die selbst Bücher zur Hand nehmen, vermitteln durch ihr Vorbildverhalten, dass Lesen etwas Wichtiges, Spannendes, Interessantes oder Lustiges ist. Ohne Motivation – „**ich will**“ – kommt der Lernprozess nicht in Gang.

Zu alledem muss das Schulkind jetzt lernen, die Buchstabenform zu schreiben. Es bedarf dazu der feinmotorischen Fähigkeiten von Hand

und Fingern, der Sitzhaltung des Körpers, der Augen und der Kenntnis des richtigen Bewegungsablaufs. Der Verstand muss wissen, dass man mit dem Schreiben des Zeichens etwas ausdrücken kann, dass durch Aneinanderreihen von Zeichen ein verstehbares Wort und schließlich ein Satz oder Text entstehen kann. Zuverlässige und umfassende Merkfähigkeit gehören wieder zu den unerlässlichen Stütz-funktionen.

Die bisher genannten Kompetenzen betrafen vor allem den kognitiven und emotionalen Bereich des Lernens. Ganz genauso wichtig ist aber die soziale Komponente: Kommt das Schulkind mit der neuen Gemeinschaft nicht zurecht, fühlt es sich nicht angenommen oder will es sich den Alltagsregeln nicht fügen, wird es sich nicht wohl fühlen können. Wo man sich nicht wohl fühlt, kann man aber nichts leisten, entwickelt vielleicht sogar Angst und blockiert sich damit restlos. Um von einer Gruppe akzeptiert zu werden, bedarf es der Beherrschung grundlegender Umgangsformen wie Grüßen, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Respekt vor fremdem Eigentum. Im Alter von 5 – 6 Jahren sollten diese Regeln erlernt sein.

Sicher haben Sie einen Eindruck gewonnen, welche große Leistung allein das Lesen- und Schreiben lernen für den Schulanfänger bedeutet, dabei fehlt ja noch der ganze Unterrichtsbereich Mathematik und der Sachunterricht! Sie können vor Schulbeginn aber so viel Sinnvolles dazu beitragen, um den Start in das schulische Lernen weitgehend zu erleichtern: Prüfen Sie sorgsam die Funktionen der Wahrnehmungsorgane Augen, Ohren, Sprechmotorik, Grob- und Feinmotorik. Im Zweifelsfall suchen Sie Rat bei einem entsprechenden Fachmann. Trainieren Sie in spielerischer Form die auditiven und visuellen Wahrnehmungsfähigkeiten, die Merkfähigkeit, vergrößern Sie nach und nach die Ausdauer bei der Beschäftigung mit einem Gegenstand, seien Sie Lesevorbild statt „**Lesemuffel**“ und bauen Sie eine freudige Motivation zur Leistung auf. Es ist nämlich ein unbeschreibliches Glücksgefühl, wenn das Kind für seine Leistung gelobt und anerkannt wird, wenn es einsieht, dass man durch Anstrengung und Fleiß zum Erfolg gelangt, ja, dass sogar Fehler wertvolle Helfer auf dem Weg zum Lernen sind.

Ach, übrigens, beinahe hätte ich es vergessen: „**Schule macht Spaß! Lernen ist toll!**“, urteilen fast alle Erstklasskinder.

6.2 Der Tagesablauf

Der Tagesablauf ist von Klasse zu Klasse unterschiedlich und wird von der Klassenlehrkraft individuell gestaltet. Ankerpunkte sind hierbei Rituale, die den Schultag strukturieren.

Oftmals stellt der Tagesbeginn für die Schüler die erste Orientierung und Sammlung in der Gemeinschaft dar. So können ein Begrüßungslied gesungen, gebetet, eine Geschichte vorgelesen oder aber wichtige Anliegen angesprochen werden. Eventuell schließt sich die Kontrolle der Hausaufgaben an.

Den zu vermittelnden Lernstoff verteilt die Lehrkraft nach pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten auf den Schultag: Bewegungspausen lösen Phasen der Anspannung und Konzentration ab. Die Unterrichtsinhalte werden entweder gemeinsam erarbeitet oder die Schüler entwickeln in der Partner- bzw. Gruppenarbeit eigene Lösungswege zu bestimmten Fragestellungen.

Der Lernstoff wird in Phasen der Einzelarbeit gesichert und eingeübt. Dies ist auch Ziel der Hausaufgaben, die jeden Tag gemeinsam aufgeschrieben werden. Der Schultag endet meist mit einem kurzen Gespräch, einer Verabschiedung oder einem Abschiedslied.

In vielen Klassen gibt es **freie Arbeitsphasen** (z. B. Freiarbeit, Wochenplanarbeit). Sie unterscheiden sich vom gemeinsamen Erarbeiten darin, dass individuelle Aufgabenstellungen gewählt und gelöst werden. Hierbei können Lerninhalte unterschiedlich aufgearbeitet und vertieft werden.

In freien Arbeitsphasen entscheiden Kinder selbst, welcher Aufgabe sie sich zuwenden, sie teilen sich die Tätigkeit eigenständig ein und werden so zu selbstverantwortlichem Arbeiten angeleitet. Über Arbeitsergebnisse dieser Phasen tauschen sich die Schüler und die Lehrkraft wieder aus. Zudem kann die Lehrkraft gezielt auf Schüler mit **besonderem Förderbedarf** eingehen.

Sie steht während der gesamten Zeit mit Rat und Hilfe zur Seite.

6.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Die beiden Zeugnisse der ersten Jahrgangsstufe enthalten noch **keine Ziffernnoten**. Sie beinhalten einen **Bericht über das Sozialverhalten sowie das Lern- und Arbeitsverhalten** Ihres Kindes. Weiter beschreibt die Klassenlehrkraft den Lernstand Ihres Kindes und seine Lernfortschritte in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Werken und Gestalten, Kunst, Musik und Sport. Wie das Kind in einzelnen Bereichen weiter gefördert werden kann, soll ebenfalls im Zeugnis aufgezeigt werden.

Die **Lernzielkontrollen** bleiben ebenfalls unbenotet. Um die Entwicklung der Kompetenzen Ihres Kindes in allen Bereichen festzuhalten, sammeln Lehrkräfte für jedes Kind **Beobachtungen** zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten und ggf. zu den einzelnen Fächern. Diese Aufzeichnungen sind für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage der Beratung in Elterngesprächen.

Grundschulen in Bayern haben seit dem Schuljahr 2014/2015 die Möglichkeit, das Zwischenzeugnis in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 durch ein **dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen**.

Die Entscheidung hierüber trifft jede Grundschule in eigener Zuständigkeit. Die **Alternative** eines **dokumentierten Lernentwicklungsgesprächs anstelle des Zwischenzeugnisses** wurde an Grundschulen erprobt und sowohl von Lehrkräften als auch von Eltern sehr positiv beurteilt.

Auf der Basis dieser Erfahrungen wird diese Maßnahme nun an allen Grundschulen ermöglicht. Das Zwischenzeugnis kann in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ersetzt werden, an dem die Klassenleiterin oder der Klassenleiter, die Schülerin oder der Schüler und die Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbereit vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres.

Wenn im Einzelfall Erziehungsberechtigte kein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch führen möchten, wird ein Zwischenzeugnis ausgestellt.

Der optionale Charakter des dokumentierten Lernentwicklungsgesprächs leistet außerdem einen Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schule vor Ort und trägt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Grundschule und Elternhaus bei.

Dem Wunsch der Schulpraxis folgend und angesichts der hohen Akzeptanz der Lernentwicklungsgespräche bei allen Beteiligten, ist es seit dem Schuljahr 2020/2021 möglich, auch das Jahreszeugnis in den Jahrgangsstufen 1 bzw. 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen.



6.4 Hausaufgaben

Martina Ott, Schulpsychologin

*Wer das erste Knopfloch verfehlt,
kommt mit dem Zuknöpfen nicht zurecht.*
(Goethe)

Warum sind Hausaufgaben nötig und sinnvoll?

Ziel von Hausaufgaben ist es, **Lernstoff nachzuarbeiten**, zu **vertiefen** und **einzuüben bzw. vorzubereiten**. Außerdem soll **Eigentätigkeit** und **selbständiges Lernen** entwickelt werden.

Wieviel Zeit beanspruchen Hausaufgaben für gewöhnlich?

Der Umfang der täglichen Hausaufgaben ist in der Regel so angelegt, dass sie von einem Kind bei durchschnittlichem Leistungsvermögen **in einer Stunde** bearbeitet werden können.

Im Folgenden einige grundlegende Tipps, damit diese Ziele allmählich erreicht werden können:

Tipp 1

Beschäftigen Sie kleinere Geschwister möglichst anderweitig!

- Legen Sie die Hausaufgabenzeit für Ihr Schulkind, wenn möglich, auf Schlafens- und Ruhezeiten für die Kleinen.
- Bauen Sie diese Gewohnheit schon vor Schuleintritt bei kleineren Geschwisterkindern auf!

Tipp 2

Bauen Sie Rituale bzw. Gewohnheiten auf!

- Täglich feste Arbeitszeiten vorgeben, z. B. Beginn um 14:00 Uhr
- Arbeitspuffer bis ca. 15:30 Uhr (inklusive Pause) einplanen
- „Störungen von außerhalb“ (Telefonanrufe oder Besuche durch Schulfreunde) vermeiden

Tipp 3

Richten Sie von Anfang an einen festen Arbeitsplatz ein!

Das kann notfalls der Küchentisch sein, aber es muss Ruhe herrschen.

Tipp 4

Besprechen Sie zu Beginn mit Ihrem Kind das Hausaufgabenpensum!

Lassen Sie sich von Ihrem Kind über die Hausaufgaben informieren. Planen Sie gemeinsam die Vorgehensweise.

- Achtung:**
- vom Leichten zum Schweren, also zum Aufwärmen mit leichtem Lernstoff beginnen.
 - mündlich/schriftlich im Wechsel, z. B. Leseübungen zu Beginn, in der Mitte oder am Schluss der Hausaufgabenzeit!

Tägliches Lesen üben ist in der 1. Klasse ganz besonders wichtig!

Tipp 5

Lassen Sie Ihr Kind von Anfang an möglichst selbständig arbeiten!

Sie müssen nicht ununterbrochen neben Ihrem Kind sitzen.

Verlassen Sie den „Hausaufgabenraum“ so oft wie möglich, aber bleiben Sie „erreichbar“, wenn Ihr Kind Hausaufgabenhilfe braucht!

Tipp 6

Unterbrechung, kurze Pausen müssen sein!

Ihr Kind hat schon einen Schulvormittag hinter sich. Planen Sie deshalb **kurze Pausen** ein!

Konzentrationsspanne im 1. Schuljahr (Faustregel): Lebensalter + ca. 10 Minuten

Tipp 7

Gestehen Sie Ihrem Kind Fehler zu!

Fehler zeigen Ihnen, wo Ihr Kind steht. Wichtig: Ruhe bewahren, nicht nörgeln und Fehler als „Helfer“ sehen. So sind Buchstaben und Zahlendreher (3-E; 6-9) bei Schuleintritt normal und erst dann bedenklich, wenn sie nicht allmählich verschwinden. Notieren Sie unter Umständen einen kurzen Elternkommentar für die Lehrkraft im Schulheft: „Mein Kind versteht das noch nicht.“

Tipp 8

Geben Sie Hilfe zur Selbsthilfe!

Situation: Eine oder mehrere Rechenaufgaben sind falsch. Geben Sie dem Kind nicht die richtige Lösung vor, sondern helfen Sie bei der Fehlersuche und lassen Sie Ihrem Kind mit den in der Schule eingeführten Hilfsmitteln die Lösung selber finden. **Der Weg ist das Ziel!**

Tipp 9

Vermeiden Sie „feindliche“ Vorbilder!

Situation: „Peter kann das schon längst und du noch nicht.“ Ihr Kind macht seine eigenen Fortschritte, ob größere oder kleinere. Jeder noch so kleine Fortschritt verdient Lob und Anerkennung. Ständiges Vergleichen kann ein Kind entmutigen. Entwicklungsunterschiede sind normal und jedes Kind besitzt Stärken und Schwächen.

Tipp 10

Holen Sie sich bei dauerhaften Schwierigkeiten Rat und Hilfe!

Ihr erster Ansprechpartner sollte hierbei immer die Klassenlehrkraft sein.

6.5 Lernprobleme

Fast jedes Kind hat auf die eine oder andere Weise Probleme mit Teilbereichen der Schulanforderung. Sei es die Gewöhnung an die im Klassenverband geltenden Regeln, anfängliche Schreibprobleme oder Rechenschwierigkeiten. Lassen Sie sich auf solche Problemsituationen ohne Ängste ein!

Jedes Kind hat beim Lernen und beim Zurechtfinden mit den neuen Anforderungen des Schulalltags **seinen eigenen Rhythmus**. Die meisten anfänglichen Probleme lösen sich im Laufe der Zeit von selbst. Bei manchen Kindern geht das vielleicht langsam und kostet viel Kraft, aber wenn die notwendige Ruhe und die Akzeptanz für Ihr Kind mit all seinen individuellen Voraussetzungen vorhanden sind, dann wird sich Ihr Kind langsam aber sicher in seinen Problembereichen verbessern.

Wenn Sie das Gefühl haben, Ihr Kind kommt aus einer Blockade (die eine gewisse, zeitlich begrenzte Dauer hat) auch nach längeren Anstrengungen nicht heraus, dann sollten Sie sich weitere Hilfe suchen. Vielleicht hat es eine Lernblockade, die ohne fremde Hilfe selten zu bewältigen ist.

Wenn Sie annehmen, dass Ihr Kind den Schulanforderungen über einen längeren Zeitraum nicht entsprechen kann und auch schon in seiner bisherigen Entwicklung bestimmte Probleme auftraten (z. B. das Kind das Krabbeln übersprungen hat, spät zu sprechen begonnen hat, sich im Kindergarten schlecht konzentrieren konnte), sollten Sie das **Gespräch mit der Lehrkraft** suchen. Dabei ist es wichtig, sich vorbehaltlos über die (schulischen) Probleme des Kindes auszutauschen.

7. Die Gesundheit Ihres Kindes

7.1 Gesunde Ernährung

Dr. M. Michl



An erster Stelle steht am Morgen vor dem Schulanfang das Frühstück. Frühstücken Sie in angenehmer Atmosphäre und ohne Hast. Müsli ist eine gute Alternative zu belegtem Brot. Es enthält Mineralstoffe, Vitamine und Ballaststoffe und lässt sich kinderleicht je nach Geschmack mit frischem Obst, Saft oder Milchprodukten zubereiten. Morgenmuffel zum Essen zu zwingen bringt nichts. Wer nichts essen möchte, dem schmecken eventuell ein Glas Milch, Kakao oder Saft. Dann sollte die Pausenverpflegung aber reichlicher ausfallen. Wichtige Bestandteile sind Milch, Brot, Obst, Gemüseschnipsel. Süße Snacks sättigen nicht lange und enthalten meist auch viel Fett und zudem macht Zucker müde. Das Pausenbrot ist das zweite Frühstück. Die Schule stellt große Anforderungen an die Kinder: volle Konzentration und Leistungsfähigkeit. Eine ausgewogene Ernährung, die in richtigen Portionen über den Tag verteilt ist, gibt Kraft, dem Stress gelassener zu begegnen und fördert die Konzentrationsfähigkeit. Ernährungsfachleute empfehlen mit Frühstück und Pausenbrot insgesamt 35 Prozent des Gesamtenergiebedarfs zu decken. Lassen Sie Ihr Kind mitentscheiden, was und wie viel es in die Schule mitnehmen möchte.

Ebenso wichtig wie das Essen ist das Trinken. Gemeint sind damit keineswegs süße Sprudel und Mixgetränke. Geben Sie Ihrem Kind eine ausreichende Menge stilles Wasser, Mineralwasser, Tee- oder Saftmischungen mit! **Kinder sollten ca. 1 Liter Flüssigkeit pro Tag zu sich nehmen.**

Deshalb die Bitte: Kaufen Sie Ihrem Kind eine Trinkflasche und eine große, gut verschließbare Brotdose, die ausreichend Platz für ein Brot und ein Stück Obst bietet.

7.2 Sieht mein Kind wirklich gut?

Spätestens zum Schulstart wird bei der Schuleingangsuntersuchung das Sehvermögen Ihres Kindes mit einem Sehtest geprüft.

An bestimmten Verhaltensweisen können Sie bei Ihrem Kind schon früh Sehprobleme erkennen:

- Kopfschmerzen
- Häufiges Augenreiben
- Schiefe Kopfhaltung
- Zu dichtes Sitzen vor dem Fernseher
- Falsches Abschreiben von der Tafel
- Konzentrationsstörungen
- „mit der Nase“ lesen und schreiben
- Verwechseln von Zahlen und Buchstaben

7.3 Hörprobleme bei Schulkindern

Auch das Hörvermögen wurde bei Ihrem Kind bei der Schuleingangsuntersuchung geprüft. Einwandfreies Hören gilt als zentrale Lernvoraussetzung im Schriftspracherwerb und für alle Kulturtechniken. Wer ähnliche Laute beispielsweise bei 13 oder 30 und bei Nagel oder Nadel nicht unterscheiden kann, wird falsch rechnen und auch im Diktat Fehler machen.

Tragbare Musikabspielgeräte und Kopfhörer gehören heute zum Alltag und können bei lang anhaltendem Gebrauch mit ständig hoher Lautstärke zur Entstehung von Schwerhörigkeit beitragen. Inzwischen sind Geräte mit Lautstärkebegrenzungssystemen auf dem Markt, die Gehörschäden vorbeugen. Überlegen sollten Sie auch, ob Ihre Kinder nicht auf Geräte wie Spielzeugpistolen, Knackfrösche, Kindertrompeten, Trillerpfeifen u. ä. verzichten können. Sie entwickeln extreme Lautstärken, die oftmals gar nicht empfunden werden. Dies bedeutet aber nicht, dass ihre Wirkung deshalb weniger schädlich ist. Bei einem Großteil der Kinder mit Hörminderungen empfiehlt sich die Anpassung eines Hörsystems. Je früher diese Anpassung erfolgt, desto größer ist die Chance auf eine Korrektur der Hörminderung. Bei fachgerechter Betreuung durch einen HNO-Arzt und den Hörgeräte-Akustiker ist die Anwendung

von Hörsystemen völlig unproblematisch. Die Kleinen reagieren fast immer positiv auf die Hörhilfen, da sie ihnen deutliche Verbesserungen und unmittelbare Hörerlebnisse verschaffen.

Viele Informationen rund um das Thema erhalten Sie kostenlos bei der Fördergemeinschaft Gutes Hören.

Internet: www.fgh-info.de

7.4 Zusammenarbeit Schule – Zahnarzt

Die LAGZ ist ein Zusammenschluss der zahnärztlichen Körperschaft in Bayern und aller gesetzlichen bayerischen Krankenkassenverbände und ist vom Gesetzgeber beauftragt, die zahnärztliche Gruppen-prophylaxe flächendeckend durchzuführen. Ehrenamtliche LAGZ- Zahnärztinnen und –Zahnärzte besuchen alle Schulklassen (bis zur Jahrgangsstufe 6) einmal jährlich. Sie motivieren und instruieren die Schüler und Schülerinnen. Wichtig ist die Einbindung auch der Eltern, der Lehrkräfte und Elternbeiräte.

Grundlage für eine stabile Mundgesundheit sind die vier Säulen:

- Perfekte Mundhygiene
- Zahngesunde Ernährung
- Verwendung einer fluoridhaltigen Zahncreme
- Halbjährlicher Vorsorgebesuch beim Zahnarzt

Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler und Schülerinnen. für die eigene Gesundheit und damit die Verbesserung der Zahngesundheit der bayerischen Kinder. Im Lehrplan ist die Zahngesundheitsvorsorge verankert.

Ablauf: Alle Schulkinder erhalten am Beginn des Schuljahres von der Schule einen Elterninformationsbrief mit zwei „Löwenkarten“ für zwei halbjährliche Zahnarztbesuche. Die Eltern werden gebeten und aufgefordert, mit ihren Kindern zweimal jährlich zu ihrem Zahnarzt zur Untersuchung zu gehen. Die „Löwenkarten“ werden beim Zahnarztbesuch in der Praxis einmal halbjährlich von den Kindern bzw. Eltern vorgelegt und

nach der Untersuchung abgestempelt. Die Kinder nehmen diese Karten wieder mit in die Schule und werfen sie dort in eine Sammelbox, die in jeder Klasse hängt. Die Schulen mit den meisten gesammelten Karten im Verhältnis zur Schülerzahl erhalten Geldpreise.

Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ),
Fallstraße 34, 81369 München, Zahnärztheaus,
Tel.: 089/7233981; Fax: 089/7235701

Email: LAGZ-Bayern@t-online.de

Internet: www.lagz.de

Abschließend seien Sie noch auf die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hingewiesen.

Internet: www.km.bayern.de/eltern/schularten/grundschule.html

Hier sind weitere Informationen zur Grundschule in Bayern sowie zum Schulanfang für Sie zusammengestellt. Auch die abgebildete Broschüre finden Sie dort zum Bestellen oder als Download-Version.